# STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 16/872 DS

### Drucksache

- öffentlich - Datum: 19.11.2018

Fachbereich	Bürgerservice, Allg	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung	
Fachdienst	Gewerbe, Verkehr	Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr	
Beratungsfolge	Termin Berat	ungsaktion	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018 vorb	eratend	
Stadtrat	11 12 2018 besc	hließend	

# 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde

### Beschlussvorschlag:

Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde wird in der vorliegenden Form beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

### Sachdarstellung:

Der Landtag hat am 16.12.2015 das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in abschließender Lesung beschlossen. Das Gesetz löste das bisherige Gesetz über den Feuerschutz- und Hilfeleistung (FSHG) aus den späten 1990er Jahren ab.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zum 01.01.2016 sind die Gemeinden entsprechend § 3 Abs. 3 gehalten, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Bereits im Jahr 2001 hat der Rat der Stadt Voerde den Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Die 1. Fortschreibung wurde im Jahre 2010 dem Rat vorgelegt und beschlossen.

Ziel der jetzt anstehenden 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Voerde ist es, die bisherige Umsetzung der Inhalte und Ziele des Brandschutzbedarfsplans und der 1. Fortschreibung zu überprüfen sowie den derzeitigen IST-Stand der Feuerwehr (Verteilung, Stärke, Ausrüstung, Ausbildung und Organisation) in Bezug auf die gegebenenfalls veränderte Gefahrenstruktur zu untersuchen. Diese Ergebnisse sind mit den Anforderungen der Feuerschutzgesetzgebung abzugleichen, um weiterhin eine rechtssichere Entscheidungshilfe für die Planung des abwehrenden Brandschutzes in der Stadt Voerde und die Unterhaltung der Feuerwehr zu geben.

In diesem Brandschutzbedarfsplan werden in kommunaler Eigenverantwortung Schutzziele (Eintreffzeit, Funktionsstärke sowie Erreichungsgrad) und das erforderliche Maß an Gefahrenabwehr zur Erreichung dieser Ziele definiert.

Als mittlere kreisangehörige Kommunen unterliegt die Stadt Voerde nach § 10 BHKG grundsätzlich der Verpflichtung hauptamtliche Kräfte einzustellen. Die Stadt Voerde verfügt jedoch über eine sehr gute und engagierte Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte, deren Ansiedlung und Infrastruktur die Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache nicht zwingend erforderlich macht. Um der besonderen Interessenslage der mittleren kreisangehörigen Kommunen gerecht zu werden, kann die Bezirksregierung auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung von einer ständig be-

Drucksache 16/872 DS Seite - 2 -

setzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften erteilen. In diesem Zusammenhang spielen die im Brandschutzbedarfsplan erhobenen Zahlen, Daten und Fakten eine besondere Rolle.

Die Fa. SAFE-TEC CONSULTING GmbH (Gutachter) wurde am 06.11.2015 durch die Verwaltung der Stadt Voerde beauftragt, bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Voerde im Rahmen einer externen Begleitung mitzuwirken.

Am 20.07.2016 fand unter Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Kreis Wesel ein Abstimmungsgespräch bzgl. des damaligen Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes statt. Innerhalb des Gespräches wurden der Verwaltung und der Feuerwehr die enorm gestiegenen Anforderungen (z.B. Durchführung einer detaillierten Rasteranalyse) an die Brandschutzbedarfsplanung gem. dem BHKG mitgeteilt. Ein Leitfaden für die Aufstellung solcher Pläne bzw. Brandschutzbedarfspläne anderer Kommunen, die nach diesen Vorgaben aufgestellt wurden, existierten zu diesem Zeitpunkt nicht.

Um den neuen, noch nicht abschließend definierten Anforderungen, gerecht zu werden, wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Projektleitung (Verwaltung), Freiwilliger Feuerwehr (FFW Voerde) und externer Unterstützung, gebildet. Umfangreiche Datenerhebungen und Auswertungen waren erforderlich und wurden durchgeführt.

Innerhalb des Aufstellungszeitraums wurden Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung und dem Kreis Wesel geführt, um einen genehmigungsfähigen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen.

Am 22.04.2018 haben die Spitzenverbände (Verband der Feuerwehr und Städte- und Gemeindebund NRW) einen Leitfaden "Zehn Schritte zum Brandschutzbedarfsplan" erarbeitet und veröffentlicht. Mit Erlass vom 07.09.2018 i.V.m. der Novelle zum Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG vom 02.09.2018 hat das Innenministerium auf die rechtssichere Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen gem. dem Leitfaden verwiesen.

Nach Veröffentlichung dieses Leitfadens konnte der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes letztmalig den neuen Anforderungen angepasst werden.

Dem Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung wurde der Brandschutzbedarfsplan am 17.10.2018 seitens des Gutachters und der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Endfassung des Brandschutzbedarfsplanes wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Kreis Wesel kommuniziert. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in der endgültigen Fassung eingepflegt. Die endgültige Fassung wurde mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abgestimmt.

Der Bedarfsplan der Stadt Voerde bildet alle betreffenden Aufgaben und Maßnahmen der Verwaltung und der Feuerwehr ab. Bei der Erarbeitung und Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde auf folgende Kernthemen besonders eingegangen:

## **Schutzzieldefinition**

Im 5. Kapitel hat die Projektgruppe die Schutzziele innerhalb des Stadtgebietes Voerde definiert und festgelegt. Die Festlegung erfolgt auf Grundlage des Leitfadens, den Vorschriften der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), der detailliert aufgestellten Rasteranalyse (Anlage 3) des Stadtgebietes und der Auswertung der schutzzielrelevanten Einsätze aus dem Kapitel 7.3., welches die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beschreibt.

Drucksache 16/872 DS Seite - 3 -

## Struktur der Feuerwehr

Das 6. Kapitel beschreibt die personelle Situation, die Gerätehäuser und den derzeitigen Stand der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Voerde.

Die personelle Situation zeigt, dass ein Anstieg an Kräften (Zugänge aus der Jugendfeuerwehr) innerhalb des Fortschreibungszeitraums zu erwarten ist. Problembehaftet ist wie auch in anderen Feuerwehren die Tagesverfügbarkeit unserer freiwilligen Kräfte. Aufgrund dieser anhaltenden Problematik wird die Projektgruppe im Fortschreibungszeitraum ein Personalentwicklungskonzept erarbeiten, um durch gezielte Maßnahmen und weitere Qualifikationen genügend Kräfte im Stadtgebiet vorzuhalten.

Durch die Verlegung des Gerätehauses F´feld sind die Standorte der Gerätehäuser im Stadtgebiet Voerde als nahezu ideal anzusehen und decken den abwehrenden Brandschutz für die Bevölkerung ab. Die Ausstattung ist auf dem derzeitigen Stand der Technik. In den Gerätehäusern Möllen und Löhnen müssen im Fortschreibungszeitraum die technischen Voraussetzungen für eine Notstromeinspeisung geschaffen werden. Lediglich im Gerätehaus Voerde (Baujahr 1995) ist es erforderlich innerhalb, der nächsten 5 Jahre konzeptionell Änderungen zu erarbeiten, um den wachsenden Aufgaben im Bereich Feuerschutz Rechnung zu tragen.

Der Zustand der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Voerde ist als sehr positiv zu bewerten. Durch die regelmäßigen Wartungen und die Pflege durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Voerde erreichen die Fahrzeuge die geplante Nutzungsdauer. Zusätzlich werden die Fahrzeuge planmäßig seitens der Stadt Voerde ersetzt, sodass der Fuhrpark der Feuerwehr für die Sicherheit der Bevölkerung ständig auf dem neuesten Stand ist. Das Fahrzeugkonzept für den Fortschreibungszeitraum wurde in das Kapitel 7 eingearbeitet.

#### Maßnahmen und Prognosen

Im Kapitel 8 des Brandschutzbedarfsplanes wurden alle Maßnahmen für den Fortschreibungszeitraum erarbeitet. Dort werden die organisatorischen, standortspezifischen und personellen Maßnahmen festgeschrieben, welche als Grundlage für die weitere Sicherstellung und Verbesserung
des abwehrenden Brandschutzes seitens der Verwaltung und der Feuerwehr umgesetzt werden
müssen. Es ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der
Stadtverwaltung, zu bilden, die auch das unterjährige Controlling sicherstellt.

Wegen der fundamentalen Bedeutung eines Brandschutzbedarfsplanes (sowie dessen Fortschreibungen) für den Schutz der Bevölkerung innerhalb der Kommune ist dieses Dokument abschließend durch einen Ratsbeschluss zu bestätigen.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Voerde war an der Aufstellung aktiv beteiligt und stimmt dem Brandschutzbedarfsplan in der vorgelegten Form zu. Daher wird vorgeschlagen, die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde zu beschließen.

Haarmann

#### Anlage(n):

(1) 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde